

19.07.2012

Ressort: JES

LEUCOREA

Sommerschule simuliert Universität

Schüler aus dem Land lernen in der Stadt.

WITTENBERG/MZ/IRS - In der Leucorea hat am Montag die erste "Sommerschule" für Schüler aus Sachsen-Anhalt begonnen. Premierengäste sind Jugendliche aus drei so genannten Prime-Gymnasien des Landes, das sind Schulen, die eng mit der Martin-Luther-Universität in Halle kooperieren: die Latina aus der Saalestadt selbst, die Droysiger Christophorus-Schule und das Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium in Schönebeck.

Die knapp einwöchige Sommerschule hat Wittenberg als Stadt der Reformation zum Thema und wird von der Stiftung Leucorea organisiert und finanziert. "Wir wollen Universität simulieren", umreißt Stiftungsgeschäftsführerin Christine Grabbe den studienvorbereitenden Anspruch des neuen Angebots.

Die Veranstaltungen für die gut zwei Dutzend Schüler der Klassenstufen 8 bis 11 sowie drei Lehrer werden in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Forschungsprojekt "Ernestinisches Wittenberg" durchgeführt, für das die Stiftung ebenfalls federführend ist. Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts um Insa Christiane Hennen übernehmen die Vorträge und Führungen, deren Spektrum von der Reformation als kirchengeschichtlichem Ereignis über die Entwicklung der Stadt im 16. Jahrhundert bis hin zu "Aufbau und Struktur einer modernen Hochschule" reicht, worüber Peer Pasternack vom Institut für Hochschulforschung referiert.

Da die Sommerschule parallel zu einem Sprachkurs des Instituts für deutsche Sprache und Kultur stattfindet, das ebenfalls in der Leucorea residiert und mit dem die Stiftung auch in diesem Fall kooperiert, haben die sachsen-anhaltischen Schüler während ihres Aufenthalts in Wittenberg zudem reichlich Gelegenheit zu einem internationalen Austausch: Die Kursteilnehmer kommen laut Grabbe aus 15 Ländern. Nicht zustande kommt indes eine Begegnung der jungen Leute mit Lokalpolitikern, von deren Seite offenbar kein Interesse bestand.

Die Sommerschule soll 2013 fortgesetzt werden, dann würden auch Zertifikate ausgestellt, so Grabbe.

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.